

Laibacher Zeitung.

N^o. 143.

Samstag am 1. December

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. G. M. Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Mit Ende des vorigen Monats trat Herr Doctor Hladnik, durch andere Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen, von der Redaction dieser Blätter zurück. Wir haben uns entschlossen, dieselben unterdessen unter eigener Verantwortung herauszugeben und werden uns bestreben, der Zeitung und dem damit vereinigten „Illyrischen Blatte“ ein immer steigendes Interesse zu geben.

Um dieß zu erreichen, haben wir uns mit mehreren gediegenen Publicisten, hier und anderwärts, in's Einvernehmen gesetzt, welche uns bestens unterstützen werden, und ausgerüstet mit diesen Kräften, die wir noch jederzeit mehren wollen, hoffen wir einerseits unsere verehrten Pränumeranten zu befriedigen, wie andererseits den Interessen des krainischen Kronlandes volle Rechnung zu tragen.

Für unsere politische Richtung stellen wir als Grundsatz fest: Ein einiges, unabhängiges Oesterreich, das wir unter monarchisch-constitutionellen Formen nach der Verfassungsurkunde vom 4. März l. J. befestigt wissen wollen; wir werden diesen Grundsatz, ferne von allen Sonderinteressen, auf eine ruhige, besonnene Art durchführen; Alles was diesem nicht zuwider läuft in unsere Blätter aufnehmen, und jederzeit eine leidenschaftslose Sprache beobachten.

Wir verkennen nicht die uns gestellte schwierige Aufgabe, allein an Fleiß und Aufmerksamkeit soll es nicht fehlen. Bezüglich der die vaterländische Provinz betreffenden Aufsätze rechnen wir auf die Unterstützung echter Vaterlandsfreunde.

Laibach, 1. December 1849.

Ignaz v. Kleinmahr's
Zeitungsverlag.

Memtlicher Theil.

Am 22. Nov. 1849 wird in Wien das fünfte Heft des Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet werden.

K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes. Wien den 28. November 1849.

Das Landesgesetz und Regierungsblatt für das Kronland Krain, streng nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 4. März 1849 eingerichtet, und als in der Regel einziges Organ der Kundmachungen von Gesetzen und Verordnungen geltend, umfaßt zwei Zeiträume, nämlich die Zeit vom 2. December 1848, als dem Tage des Regierungsantritts Sr. k. k. Majestät Franz Joseph's bis einschließig letzten September 1849; dann jene vom 1. October 1849 angefangen bis jetzt und weiter.

Das genannte Blatt für die erstere Periode wird als Ergänzungsband, heftweise, nachträglich, in amtlicher Ausgabe in der Landessprache mit beigefügter deutscher Uebersetzung erscheinen.

Die amtliche Ausgabe desselben in der Landessprache mit beigefügter deutscher Uebersetzung vom 1. October 1849 an, für die laufende Zeit, hat hingegen bereits begonnen und es wurde das erste Stück davon, dem die weiteren zwanglos nach Bedarf folgen sollen, heute ausgegeben und versendet.

Den sämtlichen Gemeinden des Landes und den Behörden und Aemtern wird es von Amtswegen zugesendet, Private können es von dem mit heutigem Tage aufgestellten Verschleißer um den von Amtswegen bestimmten unsteigerlichen Preis beziehen, und wird dießfalls auf das in den Beilagen des heutigen Zeitungsblattes enthaltene Inserat verwiesen.

Das Erscheinen jeder Ausgabe wird jeweil im Haupttheile dieses Zeitungsblattes vom Redactions-Bureau angezeigt.

Das erste Stück des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain, in amtlicher Ausgabe, in der Landessprache, mit beigefügter deutscher Uebersetzung, beginnend mit Gesetzen und Verordnungen vom 1. October 1849 an, wird heute ausgegeben und versendet.

Vom k. k. Redactions-Bureau. Laibach, 1. December 1849.

Die österreichisch-deutsche Zoll-Einigung.

(Fortsetzung.)

Bei dem Metall-Reichthume unserer Provinz wird, wenn im Wege der Gesetzgebung den Gewerken und Industriellen dieselben Fabrications-Begünstigungen zugewendet werden, wie sie das Ausland bietet, auch unsere Montan-Industrie jenen Aufschwung nehmen, dessen sie sich in andern Ländern erfreut, und es wird sich in dieser Beziehung nur darum handeln, durch Nachhilfen in jenen Fächern, in denen wir in der Qualität und in der technischen Fertigkeit dem Auslande noch nachstehen, das Versäumte einzuholen.

Als solche Nachhilfen, in Bezug auf die gesammte Industrie der ganzen Monarchie betrachten wir:

a) Die Gründung guter Real- und technischen Schulen, an die nun Hand angelegt zu werden schint, in denen die sich der Industrie widmenden Jünglinge die nöthige theoretische Vorbildung zum rationalen Geschäftsbetriebe erlangen; —

b) die Begünstigung der Reisen geschickter, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteter Arbeiter nach den ausgezeichnetsten ausländischen industriellen Etablissements und deren zeitweilige Verwendung allort, im Falle ihrer Mittellosigkeit mit Unterstützung aus Landes- oder Staats-Mitteln;

c) für den Anfang die Anwerbung besonders geschickter Geschäftsleiter und Arbeiter des Auslandes für unsere Fabriken;

d) die Revision des dermaligen Privilegien-Gesetzes, das alle Erfindungen ohne Rücksicht auf die Größe ihres Nutzens und Vortheiles gleich besteuert und dem Mittellosen ganz unzugänglich ist; endlich

e) eine ermunternde Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Industrie, der Agricultur, und des sie verwerthenden Handels für das Staatswohl, durch Belohnung wahrer Verdienste in diesen Beziehungen in einer, den Begriffen unserer Zeit und dem Principe der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze entsprechenden Form *), einer Beloh-

*) Frankreich und Preußen ermuntern ihre Industrie und ihren Handel, indem sie besondere Verdienste in beiden Beziehungen durch Orden und Preußen auch durch Titel (Commerzien-Rath) auszeichnen.

Die am 12. November d. J. bei der Industrie-Ausstellung in Paris an Industrielle vertheilten 52 Ehrenlegionskreuze werden zehnmal mehr Emulation in die dortige Industrie bringen als die 182 goldenen, 340 silbernen und 897 ehernen Medaillen, die zugleich verliehen wurden.

nung, die, wenn sie dem Verdienste und nicht bloß dem Capitale zugesprochen wird, oft neben dem Besitzer vorzüglich auch dem Leiter eines Unternehmens gebühren dürfte.

Wie wichtig es für ein Land sey, seine Rohmetalle, wenn es möglich ist, selbst zu verarbeiten, zeigt einfach das Beispiel, daß England aus einem Centner Stahl, den es für 14 — 15 fl. aus Krain bezieht, vielleicht um 1000 und mehr Gulden seiner Ware an Nadeln, Klingen u. s. w. verfertigt und absetzt, wobei es ein Paar Hundert Gulden gewinnt, während Krain daran ein Paar Gulden gewann.

Das krainische Eisen ist großentheils dadurch von den italienischen und griechischen Märkten verdrängt worden, daß England für alle Bedürfnisse aus Eisen die fertige Ware dahin zu Markte bringt. Bei gleichem Preise würde die österreichische Eisenware, wegen besserer Qualität des Stoffes, bald wieder das Feld gewinnen.

Ohne eben Prophet zu seyn, ist es daher leicht abzusehen, daß nach Zustandbringung der Zoll-einigung mit Deutschland und der damit im Zusammenhange stehenden Aenderung unseres Zollsystems die vortheilhaften Verhältnisse unseres Landes für industrielle Unternehmen bald erkannt seyn werden.

Es werden sich, wenn nicht einheimische, doch sicher fremde Capitalien hieher wenden, welche, wenn nicht den ganzen, doch einen großen Theil ihres Gewinnes im Lande absetzen werden, denn der große Fabrikant ist auch ein großer Consument, und in der Consuntion liegt die erhaltende Wechselwirkung zwischen der Production und der Industrie, und der Commerz ist der verdienstliche Mittler beider Potenzen.

Die Sparbarkeit, mit der österreichische Orden verliehen werden, erklärt sich durch die ihnen anlehnenden erblichen Adelsgüter.

Die Stiftung eines Verdienstordens, ohne jene Attributes, mit so viel Classen, daß auf ihrer Stufenleiter jedes, einer öffentlichen Anerkennung in dieser Form würdige Verdienst seinen Platz fände, würde in einer dem constitutionellen Principe der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze entsprechenden Form eine der Lücken ausfüllen, die durch den Uebergang in ein neues System in unserem Staatsleben entstanden. Hinsichtlich der Strafen lassen die traurigen, aber notwendigen Ergebnisse der letzteren Zeit keinen Zweifel übrig, daß jenes Princip der Gleichheit bereits ins Leben getreten sey. Möchte die freundlichere Rehrseite der Prærogative des Staatsoberhauptes — der Lohn des Verdienstes nicht länger jenes Princip vernichten lassen, damit das Ausland, dem wir in so Vielem vor sind, uns nicht nach kleinen Neuschöpflichkeiten mißkenne.

Mit welchem Vortheile Capitalien in industriellen Unternehmungen in Krain angelegt werden können, und welchen Gewinn sie zum Wohle des Landes an dasselbe absetzen, davon liegen uns in den seit einigen Jahren von Fremden hier errichteten Fabriken überzeugende Beispiele vor Augen. Ziffern werden sie am anschaulichsten darstellen.

Wir wenden uns zunächst an das großartigste Etablissement des Landes, an die k. k. priv. Laibacher Zuckerraffinerie der Freiherren Arnstein und Eskeles in Wien und Brentano et Compagnie in Triest.

Diese im Jahre 1828 auf eine jährliche Erzeugung von 26.000 Centner erbaute Fabrik hat sich seither auf eine beinahe dreifache Erzeugungsfähigkeit erweitert.

Ihre einjährige Bewegung gab für das Bilanz-Jahr 1846 — 1847 folgende Resultate:

Für eingeführte circa 74.500 Centner Zuckermehl hat die Fabrik dem Staate an Zoll 560.000 fl., also $\frac{1}{2}$ von dem entrichtet, was ganz Krain an Grundsteuer (682 547 fl.) bezahlte. Ihre Erzeugung an Zucker und Syrup betrug bei 72.000 Cent., im Werthe von 2,256.000 fl., welcher Betrag größtentheils ins Ausland gewandert wäre, wenn sich nicht die inländische Industrie, namentlich zum Vortheile Krains, seiner bemächtigt hätte.

Wie viel von diesem Betrage im Lande in Umlauf gesetzt ward, ergibt sich, wenn erwogen wird, daß sie im Fabriksbetriebe über 160 gut bezahlte Arbeiter beschäftigt, daß dem Lande an Feuerungs-Materiale für Holz, Torf und Kohle jährlich an 28.000 fl. zugehen, — daß die Fassbinderei bei ihr jährl. an 12.000 fl. erwirkt, — daß andere Tausende für Emballage-Materiale, z. B. an Schnüren 2000 fl. und an Papier 14.000 fl. verwendet werden, — daß sie zur Fabrication Tausende von Formen aus Eisenblech bedurfte, deren um mehr als 50.000 fl. im Lande gefertigt wurden, — daß an Spodium, Ochsenblut, Thonerde und andern Erfordernissen 8 — 10.000 fl. verwendet werden, — daß der Frachtlohn für das Zuckermehl von Triest hierher für die Ware von hier in alle Weltgegenden jährliche 100.000 fl. übersteigt und größtentheils im Lande verdient wird.

Außer den Hunderten von Menschen, die durch dieses Unternehmen ihre Mannesnahrung erlangen, hat sie nun den Betrieb eines eigenen Steinkohlen-Lagers an der Eisenbahn begonnen, an dem wieder eine Anzahl Knappen Arbeit finden. Kein Privatunternehmen im Lande dürfte auf diese Art, in solchen Ziffern, zu seinem Wohlstande beitragen, obgleich es von Fremden errichtet wurde und geleitet wird.

Ein zweites, wichtiges Unternehmen ist die mit Dampfkraft betriebene Baumwoll-Spinnfabrik — im Jahre 1837 vom Herrn William Moline erbaut, der er kürzlich noch eine Baumwollwaren-Weberei, gleichfalls mit Dampfkraft betrieben, beifügte. Auch diese, von Engländern geleiteten Fabriken befördern das Wohl des Landes in bedeutendem Maße. Beide werden gegenwärtig mit drei Dampfmaschinen, 350 Menschen, 10.000 Spindeln und 120 Webstühlen betrieben, woraus sich auf die große Menge ihrer Erzeugung schließen läßt, wenn erwogen wird, daß sie wöchentlich über 80 Centner Baumwolle verspinnt, und die Hälfte davon selbst verwebt.

Noch ein großartiges Unternehmen verbreitet Wohlstand in der Nähe unserer Stadt.

Durch unsere Mitbürger, die Herren: Terpinz, Bescho und Galle, im Vereine mit dem Papierfabrikanten aus dem Großherzogthume Baden, Hr. Jos. Bischof, ward im Jahre 1843 in Josephsthal an der Laibach, eine Stunde von der Stadt, eine Maschinen-Papierfabrik errichtet. Von Deutschen geleitet, beschäftigt sie bei 80 hierländige Arbeiter im Fabriksbetriebe, während Hunderte von Menschen durch Sammlung der circa 3500 Centner Hader in unserer und den Nachbarprovinzen

Erwerb finden, aus welchem jährlichen Quantum sie bei 2300 Cent. Papier verschiedener Gattungen erzeugt.

Ihre schönen obgleich, billigen Fabricate versorgen nicht nur den Bedarf des Landes, sondern gehen in großen Quantitäten nach Italien und Griechenland und bringen fremdes Geld in's Land. Der Papierfabrik beigelegt ist eine gleichfalls bedeutende Rüpsöl-Fabrication mit hydraulischen Pressen, welche wieder über 30 Arbeiter beschäftigt und bei convenirenden Fabrications-Verhältnissen jährlich 12.000 Meßen Gesäme verarbeitet, woraus 3000 Centner Del gewonnen wird, das in den Qualitäten jeden Vergleich mit auswärtigen Erzeugnissen zu bestehen vermag.

Wohl nur das richtige Erkennen der unserm Lande bevorstehenden, große Vortheile verbürgenden Zukunft erklärt die höchst ansehnlichen Preise, zu denen Auswärtige in der letzteren Zeit, trotz der Aufhebung des Unterthans-Verbandes, Landgüter in unserer Provinz erkaufen, wenn sie durch Ortslage und Baldreichthum zusagen.

Nur industrielle Unternehmungen werden im Stande seyn, einigen Gegenden Ersatz für ihren dormaligen Erwerb zu bieten, der durch die Beendigung des Schienenweges bis Triest größtentheils versiegen muß, wie z. B. die Kleinfrächtigei im Adelsberger Kreise, und die Expedition mit der ihr anhängenden Fackinage in unserer Stadt, von der die Bevölkerung zweier Vorstädte seit der grauen Vorzeit ihr Leben fristet.

Aber auch außer den Erzeugnissen unserer Stadt erfreuen sich Fabricate und Rohstoffe unseres Landes eines erfreulichen Exportes.

Wir erwähnen hier, außer der Montan-Production und Industrie Oberkrains, und dem großartigen fürstl. Auerperg'schen Eisengießwerke zu Hoj in Unterkrain, nur der Kofshaar-Siebgeflechte, Koken, Loden, des Leders, der Strohgeflechte, des Töpfer- und Holzgeschirres, — des Honigs, Klebsamens, der Zwetschken, des Buchen-Feuerschwammes und der Pottasche, die vom Holzüberflusse mancher Gegend zeigt. — Artikel, denen ein erweiterter und erleichteter Markt bedeutenden Aufschwung gewähren wird. (Schluß folgt.)

Die allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach am 20. November d. J.

Obgleich im Jänner d. J. schon eine General-Versammlung der krainischen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach Statt gefunden hat, so wurde besonders aus Rücksicht der neuen Organisation der Gesellschaft und der Errichtung von Ackerbauschulen eine zweite allgemeine Versammlung veranstaltet, wobei über die wichtigsten Gegenstände mit bedeutender Lebhaftigkeit discutirt wurde.

Der voriges Jahr neugewählte und von Sr. Majestät bestätigte Gesellschafts-Präsident, Herr Fidelis Terpinz, eröffnete die Versammlung, wobei der Herr Subernalrath Brandstetter, als Stellvertreter des abwesenden Gesellschaftsprotectors, Sr. Excellenz des Herrn Landesgouverneurs, Grafen von Wellersheimb, erschien, mit einer kräftigen Rede, worin er die Wichtigkeit der bei dieser Versammlung vorkommenden Verhandlungen der besondern Theilnahme der versammelten Herren Mitglieder anempfahl, und weil die Bestrebungen der Landwirthschaftsgesellschaft, die von Seite des hohen Ministeriums für Landescultur, Handel und Unterricht die wärmste Unterstützung finden, nur dann eine für unser Kronland erfolgreiche Gemeinnützigkeit erhalten können, wenn sich alle Herren Mitglieder, jeder nach Maßgabe seines Wirkungskreises, lebhaft an den Zwecken der Gesellschaft betheiligen, so bat der Herr Präsident am Schlusse seiner Eröffnungsrede um ein recht inniges Zusammenwirken aller Herren Gesellschaftsmitglieder.

Darauf benannte er die Herren Abgeordneten, welche die übrigen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft-

ten Oesterreichs als ihre Stellvertreter zu der heutigen Versammlung bestimmt haben.

Die Verhandlungen begannen mit dem vom Secretäre der Gesellschaft, Dr. Bleiwets, vorgelegenen Administrationsberichte, worin die wichtigsten, seit der letzten allgemeinen Versammlung im Ausschusse vorgekommenen Geschäfte der Versammlung zur Kenntniß gebracht wurden.

Hierauf folgte der Vortrag des Ausschussesmitgliedes, Herrn Anton Samassa, über die Constitution der Gesellschaftsfilialen, und es wurde der Versammlung der in Druck gelegte Entwurf der beantragten 21 Filialen vorgelegt, welcher einstimmig bestätigt wurde. Der Herr Redner sprach im Namen des Ausschusses den Wunsch aus, daß bis zum neuen Jahre die neue Organisation der Gesellschaft und ihrer Verzweigung in Filialen vollzogen werde, damit mit 1. Jänner nächsten Jahres auch diese längst gewünschte Einrichtung im ganzen Lande ins Leben trete und das Centrale in die Lage käme, mit dem neuen Jahre seine Verbindung mit den Filialen zu eröffnen. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die bisherigen Herren Correspondenten, die sich durch ihre bisherige Mühewaltung die Gesellschaft zu ganz besonderm Danke verpflichtet haben, noch die Güte haben wollten, diese Angelegenheit der Constitution der Filialen und respective die Wahl der Filialvorstände und Ausschüsse zu leiten, und die Resultate der Wahlen mit thunlichster Beschleunigung dem Centralesschusse anzuzeigen. — Die anwesenden Herren Bezirkscorrespondenten sicherten ihre gefällige Mitwirkung zu, und es ist zu erwarten, daß alle Herren Bezirkscorrespondenten diesen ebenso wichtigen als dringenden Act mit der gewohnten Bereitwilligkeit vollziehen werden.

Dr. Gesellschafts-Secretär, Dr. Bleiwets, trug sodann den Entwurf der neuverfaßten, zeitgemäß modificirten Gesellschaftsstatuten von S. zu S. vor. Ueber einige Paragraphen wurde lebhaft discutirt, und die neuen Statuten, wie sie beantragt wurden mit geringen Modificationen von der Versammlung bestätigt. Sobald die Uebersetzung in die Landessprache geschehen seyn wird, werden sie in deutscher und slovenischer Sprache in Druck befördert und an die Herren Gesellschaftsmitglieder vertheilt werden. Mit eminenter Majorität wurde auch im S. 10, Absatz b), der Antrag angenommen, daß sich jedes Gesellschaftsmitglied zu einer jährlichen Beitragszahlung von zwei Gulden verpflichte, weil erstens der erweiterte Wirkungskreis der Gesellschaft und die Verzweigung in Filialen größere Geldmittel in Anspruch nehmen wird; zweitens weil jedes Mitglied anstatt der in Zukunft wegfallenden Annalen, die zwanglos erscheinenden Landwirthschaftlichen Blätter unentgeltlich erhalten, daher für die Annalen die bis jetzt bestandene Zahlung pr. 40 kr. oder 1 fl. in Zukunft nicht mehr zu leisten haben wird, und endlich drittens, weil bei allen Landwirthschaftsgesellschaften, und bei den meisten derselben noch viel bedeutendere Jahresbeiträge statutenmäßig zu entrichten sind.

Bei Gelegenheit der Discussion über den Tag, an welchem alljährlich die allgemeine Versammlung Statt finden sollte, und als welcher der Tag nach dem Elisabeth-Hauptmarktstage angenommen wurde, stellt das Ausschussesmitglied, Herr Andreas Malitsch, den Antrag: die Versammlung möchte beschließen, daß sich die Landwirthschaftsgesellschaft im Interesse aller Marktbetheiligten geeigneten Ortes verweende, daß in Zukunft alle Jahresmärkte in Laibach am Montage beginnen sollen, weil sich einerseits überhaupt Jedermann, insbesondere aber der Landwirth und Gewerbsmann, leichter Anfangs der Woche, als in der Mitte oder wohl gar gegen das Ende derselben vom Hause weg begibt, — andererseits aber auch die bedeutenden Uebelstände vermieden werden, die weder für die marktbesuchenden Handels- und Gewerbsleute, noch für das laufende

Publikum vorthelhaft sind, wenn zwischen dem Vor- und Hauptmarkt der Sonntag fällt, was so häufig der Fall ist. — Der Antrag wurde mit allgemeinem Beifall angenommen, und der Ausschuß wurde ermächtigt, die nöthigen Schritte zur Erwirkung dieser gewiß Jedermann willkommenen Marktbestimmung zu machen. (Schluß folgt.)

Steiermark.

— r — Cilli, 28. November. Der Winter stellt sich bereits seit einigen Tagen mit voller Kraft ein; der Thermometer steht unter Null, und eine, obgleich geringe Schneedecke liegt auf den Fluren. Der bedeutende Temperaturwechsel von 12° dürfte für die Rebe nicht ohne Nachtheil bleiben. — Dem Gerüchte über die vertagte Einführung der kaiserlichen Bezirke, können wir aus guter Quelle widersprechen. Daß aber die Uebergabe an diese von Seite der Patrimonialgerichte nicht zu gleicher Zeit rücksichtlich aller Geschäftszweige beginnen kann, liegt wohl in der Natur der gegenwärtigen Organisation, welche es dem Oberbeamten, selbst im Falle alle Vorarbeiten zu Ende geführt sind, fast unmöglich machen würde, die Uebergabe gleichzeitig zu verwirklichen. Um der Thätigkeit der neuen Behörden nicht gleich anfangs großartige Hindernisse zu legen, scheint der nun gewählte Ausweg jedenfalls practisch gerechtfertigt. Diesem zu Folge werden, wie wir mit voller Bestimmtheit vernehmen, die politischen Behörden bereits mit 1. Jänner 1850 in Wirksamkeit treten, die Steuerämter dagegen mit 1. Februar, die Gerichte aber längstens bis 1. März ihren Wirkungskreis beginnen können. In letzterer Beziehung ist nicht zu übersehen, daß die Ausmittlung der großartigen Localitäten, insbesondere der Arceste, eine geraume Zeit in Anspruch nimmt, welche bei aller Thätigkeit der Organisations-Commission kaum einen kürzeren Termin gestattet. Als zukünftiger Vorstand der Bezirkshauptmannschaft in Cilli wird vielseitig der gegenwärtige Herr Subernalrath des Grazer Subernaliums, Graf Hoyos, genannt. — Der Grazer Gemeinderath hat die Einladung, sich an die Petition des Salzburger Gemeinderathes, um Gewährung einer Amnestie für die politischen Verbrecher, ablehnend beantwortet.

Wien.

Convention zwischen den Regierungen von Oesterreich und von Parma, betreffend die Landeshoheit über die im Po-Flusse sich bildenden Inseln.

Abgeschlossen zu Mailand am 3. Juli 1849.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und von Böhmen, von Galizien und Lodomerien, der Lombardei und Venetigs u. u. u., und

Seine königliche Hoheit der Infant von Spanien, Herzog von Parma, u. u. haben in Beziehung auf die Conventionen vom 25. Juli 1821, und vom 11. Juli 1834, wodurch zwischen Oesterreich und dem Herzogthume Parma, die Bestimmungen sowohl hinsichtlich des Ueberganges von Inseln im Po-Flusse von einem Staatsgebiete zum andern, wenn nämlich in Folge von Flußbeet-Veränderungen eine dem einem Staate angehörende Insel sich dem festen Uferlande des anderen Staates anschließt, als hinsichtlich der Landes-Angehörigkeit der sich neu bildenden Inseln, in Modification dessen, was hierüber durch den Art. 95 der Wiener Congress-Acte festgesetzt worden, aus Anlaß der noch unbestimmt gebliebenen Regelung des Falles der Vereinigung von zwei, verschiedenen Staaten angehörigen Inseln, Behufs der Ausfüllung dieser Lücke, durch ein entsprechendes Uebereinkommen zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, den Herrn Carl Ludwig Ritter v. Bruck, Ritter des kaiserlich österr. Leopold-Ordens, Ihren Minister des Handels u. u., und

Seine königl. Hoheit, der Infant Herzog von Parma, den Herrn Thomas Baron Ward, Großkreuz des großherzoglich toscanischen Ordens des h. Joseph, Senator — Großkreuz des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma, Ritter 1ster Classe des Civil-Verdienst-Ordens des heil. Ludwig von Lucca, Ihren Kammerer, Staatsrath u., welche, nachdem sie sich zu Mailand vereinigt, und ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten vorgewiesen und ausgewechselt, das Nachfolgende verabredet und festgesetzt haben:

Additional-Artikel.

Zwei Inseln sind als bleibend mit einander verbunden anzusehen, sobald die Erdanhebung in dem dazwischen gelegenen Canale das Niveau des mitt-

leren Hochwasserstandes erreicht, so zwar, daß bei jedem höhern Wasserstande das Wasser des Flusses immer noch ununterbrochen seinen Lauf durch den Canal nehmen kann.

In diesem Falle wird die Landeshoheit der beiden Inseln, an jenen der angränzenden Staaten übergehen, welchem die ausgedehntere Insel angehört.

Die relative Ausdehnung der Inseln wird durch den, über den gewöhnlichen Wasserstand des Po hervorragenden Theil derselben bestimmt, und das Niveau des gewöhnlichen Po-Wasserstandes so angenommen, daß es dem durch die längere Zeit des Jahres anhaltenden Flußstande entspricht.

Urkunde dessen haben die respectiven Bevollmächtigten gegenwärtige Uebereinkunft in duplo unterzeichnet, und solcher ihre Insiegel beigedruckt.

Mailand, den 3. Juli 1849.

v. Bruck.

(L. S.)

Ward.

(L. S.)

Erlaß des Finanzministeriums vom 16. November 1849.

wirksam für alle in dem gemeinschaftlichen Zollverbände begriffenen Kronländer und Gebietstheile, wodurch, in Folge allerhöchster Entschliebung Sr. Majestät des Kaisers, einige Veränderungen in dem Ausmaße der Zuckerzölle und die Besteuerung des, aus inländischen Stoffen erzeugten Zuckers angeordnet werden.

Seine Majestät haben über den Antrag des Ministerrathes mit der allerhöchsten Entschliebung vom 12. l. M. in der Betrachtung, daß die gegenwärtigen dringenden Staatsverordnungen die Benützung aller zur Gewährung eines ergiebigen Einkommens geeigneten Quellen erheischen, und daß Zucker vorzugsweise unter diejenigen Genussmittel gehört, welche ohne Nachtheil für die Production und den Wohlstand der Verbraucher, im Wege der indirecten Besteuerung einen namhaften Ertrag abwerfen können, ferner in der Absicht, um zwischen den verschiedenen Beschäftigungen, deren Gegenstand in der Zucker-Erzeugung aus inländischen Stoffen, dann in der Läuterung ausländischen Rohzuckers besteht, in Absicht auf die Besteuerung einem ebenmäßigen Verhältnisse näher zu rücken, mit Vorbehalt der Bestimmungen, die im verfassungsmäßigen Wege werden festgesetzt werden, provisorisch einige Aenderungen in dem Ausmaße der Zuckerzölle zu genehmigen und die Besteuerung des aus inländischen Stoffen erzeugten Zuckers anzuordnen geruht.

Dieser allerhöchsten Anordnung entsprechend, werden folgende Bestimmungen für alle in dem gemeinschaftlichen Zollverbände begriffenen Kronländer und Gebietstheile allgemein bekannt gemacht:

1. Der Eingangszoll vom Zucker wird festgesetzt, wie folgt:

- a) Raffinadzucker, als feiner Raffinad, Kandis, Lumpen, Melis, Wafeln u. dgl., in Hüten und Broten, mit und ohne Papier und Spagat, dann gestoßener Zucker, von dem Nettocentner 16 fl.
- b) Zuckermehl, dann aller unter dem Namen Syrup nicht begriffene Zucker in flüssigem Zustande, vom Nettocentner 12 fl. 40 kr.;
- c) Zuckermehl für Zuckerraffinerien zur Erzeugung von Raffinadzucker, vom Nettocentner 8 fl.
- d) Syrup, und zwar solcher, der beim Raffinieren des Zuckers abfällt, dann Traubenzuckersyrup und aller nicht kristallisirbarer Zuckersyrup, vom Sporcocentner 5 fl.

Die Zölle für Milchzucker und Kapillarsyrup, dann die Bestimmungen über die Verzollungsbezugnisse der Aemter und über die zu bewilligenden Taxen bleiben aufrecht.

2. Von dem aus inländischen Stoffen erzeugten Zucker ist eine Verbrauchsabgabe von 1 fl 40 kr. für den Nettocentner Rohzucker zu entrichten.

3. Die unter 1. aufgeführten Aenderungen in dem Ausmaße der Eingangszölle haben bei jedem Zollamte von dem Tage, an dem die gegenwärtige Verordnung demselben bekannt, und am Amtspolze öffentlich angeschlagen wird, in Wirksamkeit zu treten.

4. Der Zeitpunkt, von welchem an die Einhebung der Verbrauchsabgabe von den Zuckererzeugnissen aus inländischen Stoffen zu beginnen hat, wird mit Rücksicht auf die hierzu erforderlichen Vorbereitungen in jedem Kronlande absondert fundgemacht werden.

5. Die Bestimmungen über die Bemessung und Einhebung der Verbrauchsabgabe von den Zuckererzeugnissen aus inländischen Stoffen, werden durch eine besondere Vorschrift festgesetzt.

Krauß m p.

(Ü. C.) Wien, 28. Nov. Die k. k. Corvette „Veloce“, Capitän Skupinich ist nach den Gewäf-

fern von Pathmos mit dem Auftrage dem dort überhandnehmenden Unfuge griechischer Seeräuber zu steuern. Gleiche Bestimmung wird der Kriegsdampfer „Marianna“ in den Gewässern des Archipels zu erfüllen haben.

Die Lustriren des von Kossuth hinterlassenen Präsidialarchivs hat zu interessanten Resultaten geführt, und dürften manche darin enthaltene Stücke, wenn sie seiner Zeit werden veröffentlicht werden, manches interessante Streiflicht auf die Bestrebungen der magyrischen Anarchisten, insbesondere aber auf einige ziemlich dreiste Abläugnungen Pulsksys fallen lassen.

Wegen Schneeverwehung blieb die Communication mit Preßburg am gestrigen Tage ganz unterbrochen und erst heute ging der Zug wieder dahin ab, nachdem von Preßburg telegraphirt worden war, daß die Bahn zwischen Gänserndorf und Preßburg wieder fahrbar geworden sey. Leider mußten die Reisenden mit dem vorgefrigten Train, nachdem sie etliche Stunden lang der furchtbarsten Kälte ausgesetzt gewesen, weder umkehren, da es an jenem Tage geradezu unmöglich war die Bahn vom Schnee zu reinigen. Auch auf anderen Bahnstrecken häuften sich gewaltige Schneemassen, so daß sämtliche Bahnzüge bei Weitem verspätet eintrafen. Nach Dedenburg ist der Nachmittagsstrain gestern nicht abgegangen. Die Donaudampfschiffahrt von hier nach Linz ist gänzlich eingestellt. Die Donau ist bereits mit Treibeis belegt, die Mündung des Donaucanals gänzlich zugefroren. Viele Fahrzeuge konnten ohne Gefahr der Beschädigung nicht mehr an das Land geschafft werden. Kartoffeln und Obst, womit die Mehrzahl dieser Schiffe befrachtet war, haben durch die Kälte stark gelitten und sind größtentheils ungenießbar geworden.

Die kürzlich von der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin gebrachte und auf einen kriegerischen Protest Oesterreichs gegen das kleindeutsche Bundesstaatsproject Bezug habende Telegraphische Depesche verkehrte nicht auch hier, selbst in den Kreisen der Börse Aufsehen zu machen. Aus der heute eingetroffenen amtlichen Desavuirung des „Staatsanzeigers“ und der halbamtlichen der „Reform“ mögen überängstliche Gemüther die geeignete Beruhigung schöpfen. So viel scheint ausgemacht, daß nur die äußerste Nothwendigkeit Oesterreich zu dem äußersten Mittel jener Drohung zu greifen veranlassen könnte. Uebrigens können wir aus guter Quelle versichern, daß Oesterreich die deutsche Bundesverfassung als unumwandelbar zu Recht bestehend betrachtet und die Eventualität von Conflicten, welche der Widerspruch zwischen dieser und der Bundesstaatsidee veranlassen könnte, befürchtet. In diesem Sinne soll eine vom 12. d. datirte, an Hr. v. Prokech gerichtete Depesche sich ausgesprochen haben, und dürften derartige Explicationen bereits zu Berlin gegeben worden seyn. Es versteht sich von selbst, daß in demselben Maße, als das Bundesstaatsproject einseitig der Verwirklichung entgegengeführt werden wollte, auch hier verstärkter Accent auf das gute und verbriefte Recht Oesterreichs gelegt werden mußte.

Wien, 28. November. Die „Wiener Zeitung“ bringt officiell das Statut über die Organisation der serbischen Wojwodschafft, wozu einstweilen, so lange nicht verfassungsmäßig eine andere Bestimmung getroffen wird, aus der Bačka; dem Banate, dem Rumaer und Tulofer Bezirke des Sirmier Comitates ein eigenes von der Administration Ungarns unabhängiges und direct dem Ministerium unterstehendes Verwaltungsgebiet unter der Benennung „Wojwodschafft Serbien und Temeser Banat“ gebildet wird. Hinsichtlich der Landesvertretung und der Betheiligung der Reichsvertretung wird die Bestimmung mit den Verfassungen der übrigen Kronländer provisorisch nachfolgen. Der Landeschef oder Vicewojwod hat seinen Sitz in Temeswar, ihm zur Seite ein Ministerial-Commissär; das Gebiet wird übrigens in 3 Kreise und diese in Bezirke eingetheilt. Der Kaiser nimmt den Titel eines Großwojwoden an.

Wien. Das Wiener Kriegsgericht hat seit dem Monate November v. J. über 1600 kriegsgerichtliche Urtheile gefällt. Es zeigt sich, daß die Zahl der Verhaftungen, welche durch die Militärbehörden verfügt wurden, von Quartal zu Quartal zugenommen hat, so wie die vorgekommenen Uebertretungen sich immer mehr häufen, je länger der Belagerungszustand dauert.

Linz. Der Kaiser hat folgendes Handbillet an den Landeschef von Oberösterreich gerichtet:

„Lieber Doctor Fischer!

Der herzliche Empfang, den man Mir in Meinem Kronlande Oberösterreich und insbesondere in

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im November 1849.

| Tag. | Zeit der Beobachtung. | Barometerstand, auf 0° reducirt. | Thermometer, nach Reaumur. | Wind. | Aussehen des Himmels. | Regenmenge in 24 Stunden. | Zusammen. |
|------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------|-------|-----------------------|---------------------------|-----------|
| 25 | 6 Uhr Morg. | 27" 2" 7,20 | 4° | S | Wolken | 3" | 3" |
| | 2 Uhr Nach. | 27" 1" 9,02 | 6° | SW | do | | |
| | 10 Uhr Abends | 27" 0" 7,72 | 5° | SW | regnerisch | | |
| 26 | 6 Uhr M. | 27" 0" 8,35 | 4,5° | SW | Regen | 7" | 10" |
| | 2 Uhr Nach. | 27" 1" 9,60 | 4° | S | do | | |
| | 10 Uhr Ab. | 27" 4" 4,84 | 1° | R | Schnee | | |
| 27 | 6 Uhr M. | 27" 6" 6,48 | -1° | N | Wolken | 3" | 10" |
| | 2 Uhr Nach. | 27" 8" 6,09 | -1,75° | NO | do | | |
| | 10 Uhr Ab. | 27" 10" 1,68 | -3° | R | do | | |

Brot- und Fleisch- Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat December 1849.

| Gattung der Feilschaft | Gewicht des Gebäckes | | | | Gattung der Feilschaft | Gewicht der Fleischgattung | | | | |
|-------------------------|----------------------|------|-------|-------|--|----------------------------|------|------|-------|--|
| | ll. | lth. | lty. | lct. | | ll. | lth. | lty. | lct. | |
| B r o t. | | | | | Rindfleisch ohne Zuwage | 1 | — | — | 8 1/2 | |
| Mundsemmel | — | 2 | 2 | 1 1/2 | Flecksieder Waren mit Einschluß des Hinterkopfes, der Oberhäute, Nieren und der verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfälle unterliegen keiner Sazung, und dürfen daher als Zugabe dem Rindfleisch nicht zugewogen werden. | | | | | |
| Ordin. Semmel | — | 3 | 1 1/2 | 1 1/2 | | | | | | |
| Weizen-Brot | aus Mund- | — | 15 | — | | 3 | | | | |
| | aus ordin. | — | 30 | — | | 6 | | | | |
| Kochen-Brot | Semmelteig | — | 20 | 1 | | 3 | | | | |
| | Semmelteig | — | 1 | 8 | | 2 | 6 | | | |
| Obstbrot aus Nach- | a. 1/4 Weiz- | — | 1 | 1 | | — | 3 | | | |
| | u. 2/4 Weiz- | — | 2 | 2 | | — | 6 | | | |
| mehlig, vulgo Sor- | Kornmehl | — | 1 | — | | 2 | 3 | | | |
| | schitz genannt | — | 2 | 1 | | — | 6 | | | |

Wer immer eine Feilschaft nicht dem taxmäßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechtern oder andern Qualität, als die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unabsichtlich gestraft werden. — In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sazung ausweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Sazung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gefehlichen Bestrafung anzuzeigen.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 28. November 1849:

49. 31. 84. 52. 74.

Die nächste Ziehung wird am 12. Dec. 1849 in Triest gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. November 1849.

Maria Rasch, Näherin, alt 26 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Jacob Gottschina, Tagelöhner, sein Kind Franz, alt 2 Tage, in der Stadt Nr. 78, an Schwäche. — Lorenz Novak, Sträfling, alt 28 Jahre, im Strafhaufe Nr. 47, am Typhus.

Den 25. Andreas Wiedermann, Sträfling, alt 36 Jahre, im Strafhaufe Nr. 47, an der Auszehrung. — Agnes Krivich, Bettlerweib, alt 42 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht. — Anton Wisti, Gärtner, alt 63 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an Altersschwäche. — Martin Kouzhek, Tabak-Trafikant, alt 53 Jahre, in der Stadt Nr. 53, am Typhus.

Den 26. Hr. Franz Schlechter, bürgerl. Weißgärbermeister, alt 75 Jahre, in der Capuziner Vorstadt Nr. 46, an Altersschwäche.

Den 27. Joseph Smerou, Sträfling, alt 40 Jahre, im Strafhaufe Nr. 47, an der Lungensucht. — Dem Valentin Sellan, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 33 Jahre, in der Tirmau-Vorstadt Nr. 44, an der Lungentähmung. — Mathias Uzbak, Tagelöhner, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Cholera.

Den 28. Hr. Ignaz Sajiz, Buchhalter, bei dem Hrn. Handelsmann Joseph Stare, alt 24 Jahre, in der Stadt Nr. 14, am Nervenleiden.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 22. November 1849.

Joseph Brezelnik, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 26 Jahre, am Typhus.

(B. Laib. Stg. Nr. 144.)

Den 23. Mathias Krennsold, Corporal vom Haugwitz Inf.-Reg. Nr. 28, alt 25 Jahre, an der Abzehrung. — Johann Kovats, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 31 Jahre; — Thomas Thurichis, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre, — und Bartholomä Maruscheg, Gemeiner vom Fuhrwesen des Inf.-Reg. Wohlgemuth Nr. 14, alt 22 Jahre; alle 3 am Typhus.

Den 24. Joh. Tabuzek, Gemeiner vom Wohlgemuth Inf.-Reg. Nr. 14, alt 23 Jahre, — und Samuel Ramel, Gemeiner vom Prinz Leopold Inf.-Reg. Nr. 22, alt 21 Jahre; beide an der Abzehrung. — Johann Faltis, Gemeiner vom Großfürst Constantin Inf.-Reg. Nr. 18, alt 21 Jahre, an der Wassersucht. — Joh. Zwicko, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 23 Jahre, wurde todt überbracht.

Den 25. Stephan Boszoky, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 27 Jahre, am Lehrsieber. — Wenzel Novak, Gemeiner vom Baumgarten Inf.-Reg. Nr. 21, alt 25 Jahre, — Jos. Sakko, Gem. vom Schönhals Inf.-Reg. Nr. 29, alt 35 Jahre, — und Valentin Mikey, Arrestant vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 32 Jahre; alle 3 an der Abzehrung. — Johann Euger, Arrestant vom niederösterreichischen Fuhrwesen-Corps, alt 23 Jahre, an der Wassersucht. — Johann Bogathay, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 20 Jahre, an der Lungentähmung.

Den 26. Simon Kurrent, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, — und Michael Foo, ungarischer Kriegsgefangener, alt 24 Jahre; beide am Typhus. — Franz Sorsula, Gemeiner vom Haugwitz Inf.-Reg. Nr. 38, alt 22 Jahre, an der Wassersucht.

Am 27. Joseph Leitner, Gemeiner vom Wohlgemuth Inf.-Reg. Nr. 14, alt 25 Jahre, — und Michael Kern, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 22 Jahre; beide an der Abzehrung. — Johann Dermastia, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 24 Jahre, am Typhus.

Den 28. Peter Szabo, ungarischer Kriegsgefangener, alt 26 Jahre, an der Auszehrung.

Den 29. Johann Saitz, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre, als sich selbst entleibt todt überbracht. — Johann Eidauer, Corporal vom Wohlgemuth Inf.-Reg. Nr. 14, alt 29 Jahre, — und Jacob Zurfowstky, Gemeiner vom Koudelka Inf.-Reg. Nr. 40, alt 23 Jahre; beide an der Abzehrung.

3. 2222. (1)

Announce.

Den P. T. Schützenvereins-Mitgliedern wird zur Kenntniß gebracht, daß Morgen den 2. December, und jeden darauf folgenden Sonntag, Abendunterhaltungen in der bürgerl. Schießstätte Statt finden werden. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Von der Direction des bürgerl. Schützenvereines. Laibach am 30. November 1849.

3. 2219.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 20. December werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate October 1848 verpfändeten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. December 1849.

3. 2223. (1)

Wolfg. Friedr. Günzler,

büral Kunstgraveur am alten Markt Nr. 152,

empfiehlt ergebenst den löbl. neu organisirten k. k. Behörden seine bekannt solide Arbeit in Verfertigung der amtlichen Sigille und Stempillen, so wie auch Privatsigille, und verspricht nebst schneller Bedienung auch möglichst billige Preise.

3. 2208. (1)

Neue Staatsbeamten-Uniforms-Erfordernisse.

Der Gefertigte hat Preistariffe und Muster aller, für die neuen Uniformen der Herren Staatsbeamten erforderlichen Sorten, als: Uniform-Hüte und Kappen, Degen sammt Goldkuppeln, Goldborten, Distinctions-Rosetten, Hut- und Kappen-Rosen, dann Knöpfe in bester Qualität und höchst preiswürdig aus Wien en Commissione erhalten. Er ladet die P. T. Herren Beamten, die in die Lage kommen, sich die neuen Uniformen beizustellen, ein, bei ihm Einsicht von diesen Mustern zu nehmen, und erbietet sich, alle Bestellungen auf das Billigste zu effectuieren.

Johann Suppanz,

am neuen Markt Nr. 172, im Dr. Oblaschischen Hause.

3. 2205. (2)

Zur Nachricht.

In dem Hause Nr. 203 am deutschen Platze, vis-à-vis der Kirche, sind im ersten Stocke zwei schöne, geräumige, ausgemalte Monatszimmer, mit oder ohne eleganter Einrichtung, stündlich zu vergeben. — Die nähere Auskunft hierüber wird aus Gefälligkeit im ersten Stocke ertheilt.

Auch kann daselbst ein gewölbter Stall auf 4 Pferde gemiethet werden.

In **Jgn. Kleinmayr's** Buchhandlung in **Laibach** ist zu haben:

Constitutioneller Krafauer, auf Wien berechneter Schreibkalender auf das Jahr nach der Geburt Jesu Christi. 1850. Mit einer Geschichte der Zeitereignisse und der Fortsetzung der Geschichte der berühmtesten Staatsmänner und Kriegshelden der österreichischen Monarchie, nebst vielen gemeinnützigen Abhandlungen. 96. Jahrgang. Wien. 24 kr. C. M.

Neuester Schreibkalender auf das gemeine Jahr 1850 von 365 Tagen. Für Advocaten, Amtsvorsteher, Justizräte, Beamte, Kaufleute, Fabrikanten und alle anderen Geschäftsmänner. 59. Jahrgang. Graz. 48 kr.

National-Kalender für das kaiserlich-österreichisch-erblandische Königreich Böhmen und alle andern k. k. Provinzen und Länder der Monarchie, auf das gemeine Jahr 1850. Zum Nutzen und Vergnügen, für Lehre und Anwendung im Geschäfts- und socialen Leben aller Stände. 11. Jahrgang. Mit 8 lithographirten Beilagen und 36 fein xylographirten Abbildungen. 416 Seiten stark. Prag 1 fl. 36 kr. C. M.

Liederbuch für deutsche Sänger, enthält die besten Vaterlands-, Volks- und Freiheitslieder. Leipzig 1849. 34 kr.

Turnlieder für alle Turnerclassen. Leipzig 1849. 34 kr.

Commerzlieder für Deutschlands Studierende Jugend. Leipzig 1849. 34 kr.

Kriegs- und Bürgerwehrlieder. Leipzig. 17 kr.

Deutsche Liederhalle. Alte und neue Lieder für Freunde des mehrstimmigen Gesanges und für häusliche und gesellige Kreise. Herausgegeben von Th. Täglichbeck. 3. Band. Stuttgart. 5 fl.

Deutsche Banner- und Schwertlieder. Für vierstimmigen Männergesang gesammelt von C. Geister, Ed. Danwh und Th. Täglichbeck. 1. Heft. Partitur und Stimmen. Stuttgart. 2 fl. 50 kr.

Hoffmann. Vollständiges politisches Taschenwörterbuch. Ein Handbuch zur leichteren Verständigung der Politik, der Staatswissenschaften und Rechtsurkunden, so wie überhaupt eine ausführliche Erklärung aller politischen und socialen Fragen, constitutionellen und staatsrechtlichen Begriffe, Ausdrücke, Parteinamen und Fremdwörter. Leipzig 1849. 40 kr.

Pierer. Universal-Lexicon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten. 3. Aufl. 1. Band. Nebst einem Atlas der Abbildungen von 68 Tafeln. Querfolio mit 4000 Gegenständen. Gratis-Zugabe zu dem Werke. Altenburg 1849. 2 fl. 30 kr.

Azog, Dr. Joh., Universal-Geschichte der christlichen Kirche. Fünfte, durchgängig verbesserte Auflage. 1. und 2. Abth. Mainz 1850. 5 fl. Mitschner, J. F., W. Messenhauser. Sein Leben, Wirken und sein Ende. Mit dem Porträt und Facsimile Messenhauser's. Wien 1849. 48 kr.

Oesterreich's Lebensfrage. Als Entgegnung auf Schafelka's „Deutsch oder Russisch.“ Von M. F. v. R. Wien 1849. 24 kr.

Proschko, Fr. Jos., der erste Bauernkrieg im Lande Oesterreich ob der Enns, nach den besten Quellen bearbeitet und gemeinschaftlich geschildert. Mit dem getreuen Bildnisse Stephan Fadingers. Linz 1849. 48 kr.

3. 2212. (1)

Erklärung.

Um einigen lügenhaften Gerüchten durch unläugbare Wahrheiten zu entgegnen, sehe ich mich verpflichtet, feierlichst zu erklären, daß Herr Franz Obresa die Leitung unserer Arbeiten von Ratschach bis Munkendorf aus purer Gefälligkeit übernommen, daß derselbe während seiner dreißfälligen Function unsere Interessen in jeder Beziehung mit der, von ihm bekannten Wärme und Redlichkeit vertreten und gefördert, und endlich, daß Herr Obresa, als er wegen anderweitigen Geschäften unsere Angelegenheiten verlassen mußte, derselbe über die von uns erhaltenen Gelder die pünctlichste und richtigste Rechnung uns gestellt, somit er sich auch bei dieser Gelegenheit als der bekannte Geschäfts- und Ehrenmann vollends gerechtfertiget.

Laibach am 29. November 1849

A. C. Picco.

Wichtiges Universalwerk

für

denkende und gebildete Leser aller Stände!

Historisches Lese-Cabinet

ausgezeichneter

Geschichtswerke, Reisen und Memoiren
aller Nationen.

Was in England, Frankreich, Italien und Amerika an werthvollen und zugleich populären, historisch-politischen Schriften, Reisewerken, Memoiren u. dgl. erscheint, wird in sorgfältigen gediegenen Uebersetzungen geboten werden. Zunächst werden zwar die bedeutenderen Schriften, welche aus unserer gegenwärtigen Geschichtsepoch hervorgehen, in diese Sammlung aufgenommen; aber auch frühere Werke von anerkanntem Werth, freisinniger Tendenz und allgemeinem Interesse werden keineswegs ausgeschlossen werden. Um diese wahrhaft zeitgemäße Unternehmung den Lesern aller Stände zugänglich zu machen,

erscheint dieselbe in dem beliebten Brüssel-Format, auch im Druck und Papier ganz gleichförmig mit dem belletristischen Lese-Cabinet

Jede Lieferung von 5—6 Bogen elegant geheftet kostet nur 15 kr. Wer aber auf zwanzig Lieferungen zugleich baar voraus pränumerirt, erhält diese zwanzig Lieferungen

um fl. 4.

Doch besteht dieser äußerst geringe Pränumerationspreis nur bis zur Herausgabe der eilften Lieferung, von wo an jede Lieferung 15 kr. kostet.

Jeden Monat werden 6—8 Lieferungen ausgegeben.

Diese Sammlung ist eröffnet mit der

Geschichte der französischen Revolution

im Jahre 1848,

von

Alphons de Lamartine.

Nach Vollendung obigen Werkes, Anfangs December, folgt die

Geschichte von England seit der Thronbesteigung Jakob II.

Von

C. Dabington Macaulay.

Es gereicht dem Verleger zur besondern Freude, dieses herrliche Werk durch eine eben so schöne als höchst billige Ausgabe in die Hände aller Gebildeten zu bringen, und so den nützlichen, daraus zu schöpfenden Lehren die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen.

Als drittes Werk des „historischen Lese-Cabinet's“ dürfte ein allgemein interessantes Reisewerk folgen, worüber späterhin eine nähere Anzeige erfolgen wird.

Die erste und zweite Lieferung zu 30 kr. ist bereits erschienen und Pränumeration auf 20 Lieferungen mit fl. 4 wird in der Jgn. M. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach angenommen.

